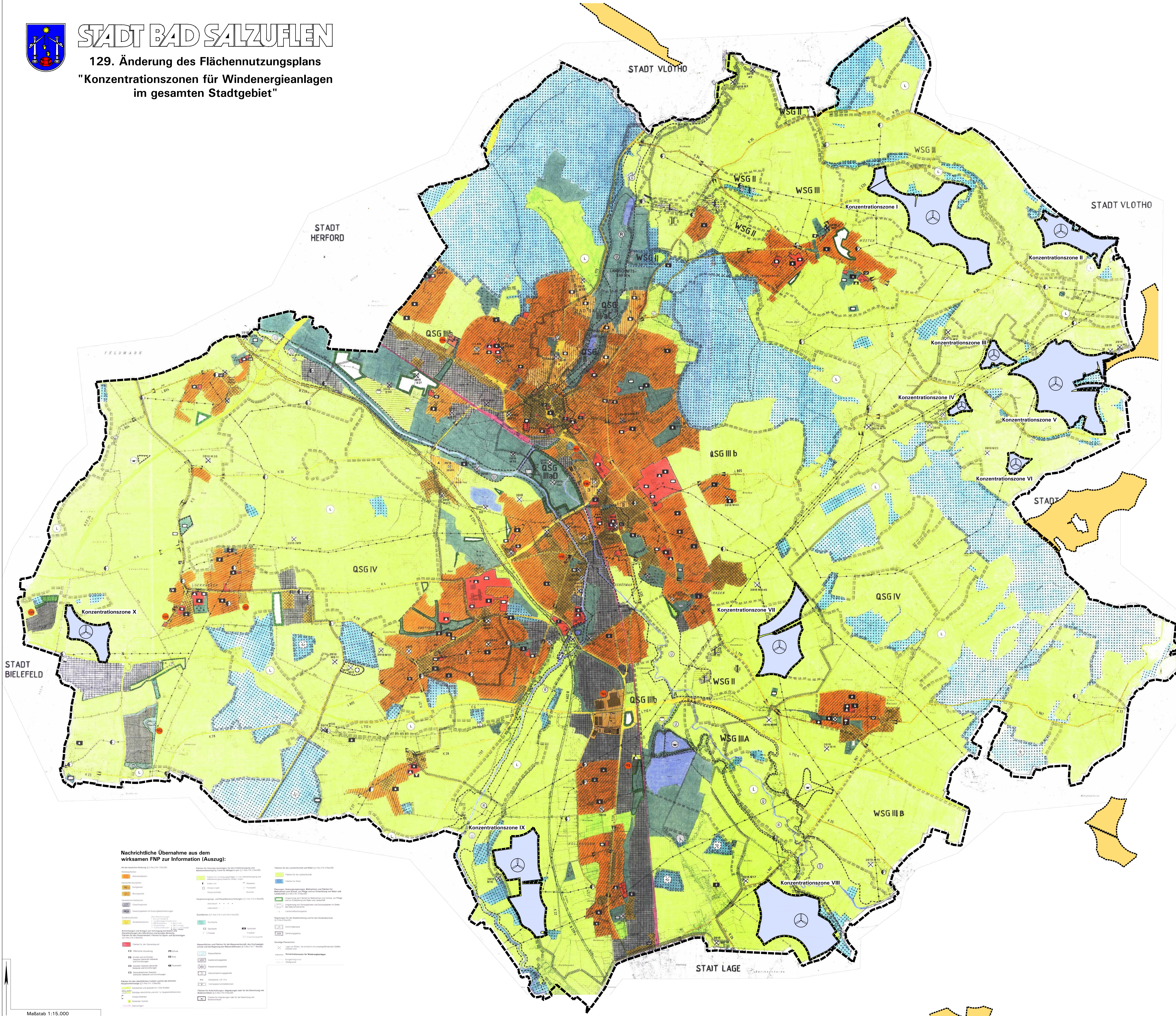


129. Änderung des Flächennutzungsplans "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet"



Verfahren

Entwurf Fachdienst Stadtplanung und Umwelt
Fassung vom 15.06.2016
Stadt Bad Salzungen, den _____ Fachdienstleiterin: _____
Verfahrensstand: Entwurf

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur 129. Änderungsplan ist gemäß § 2 (1-4) Baugeschuss der Stadt Bad Salzungen worden.

Bad Salzungen, den

Die 129. Änderung des Flächeninhalts schließlich der Begründung gem.

David Robinson, *dean*

830 JOURNAL OF DOCUMENTATION

Beschlussfassung

Der Rat der Stadt Bad Salzfl.

gemäß § 3 (2) BauGB die Bedin-
gen geprüft und die 129. Än-
derungsplanung beschlossen.

Bad Salzuflen, den

Genehmigung

Die 129. Änderung des Flächen
§ 6 (1) BauGB mit Verfügung vo
genehmigt worden.

Bad Salzflon, den

Bekanntmachung

Gemäß § 6 (3) BauZG ist die Ge-
und Zeit der Auslegung am
bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab de-
öffentlich aus.

Bad Salzungen, den

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);

Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Landesbauordnung (BauO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung;
Landeswassergesetz (LWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:



die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nicht eingeschränkt.

■ ■ ■ Geltungsbereich dieser 129. Änderung des FNP

Nachrichtliche Übernahme:

 In den wirksamen Flächennutzungsplänen der Nachbarkommunen gegenwärtig dargestellte Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie

Planhintergrund ist der alte Flächennutzungsplan der Stadt Bad Salzungen, mit Stand 2007.

Der Flächennutzungsplan wird gegenwärtig neu aufgestellt. Die Plankarte des wirksamen Flächennutzungsplans liegt nur in Papierform vor. Aufgrund des Alters des Kartenwerks und bestehender Verzüge ist auch die eingesamelte Fassung der Plankarte nicht maßhaltig. Plangrundlage für die vorliegende 129. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Deutsche Grundkarte (DGK 5), Stand November 2013.



129. Änderung des Flächennutzungsplans
"Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
im gesamten Stadtgebiet"

Karte 2: Nachrichtliche Darstellung der Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie

Planungsbüro Tischmann Schrooten Berliner Straße 38 33378 Rheda-Wiedenbrück	Maßstab: 1:15.000
	Entwurf: April 2018

UNION, JULY 2010